



Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Klosterlechfeld

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Klosterlechfeld folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. Juni 2011:

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält ab 01.01.2025 folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,86 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Klosterlechfeld, den 22.10.2024

Schneider
Erster Bürgermeister

